

Ing.-Büro
für Freiraum- und Landschaftsplanung
I N G R I D R I E T M A N N
Siegburger Str. 243 A
53 639 Königswinter



Tel. 02244 / 91 26 26 Fax 91 26 27
E-Mail: info@buero-riemann.de

Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“
Projekt: Grün vernetzen – Grün entwickeln
- Artenreiche Wiesen -

Erläuterungsbericht

Auftraggeberin:



Erarbeitet: November 2018 – August 2019
Stand: 22. August 2019

1 Einführung und Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Das Zusammenspiel von dicht besiedelten Siedlungsräumen, mit den Folgen eines hohen Versiegelungsgrades und einer hohen Verkehrsbelastung, mit wenigen, kleinflächigen, oft artenarmen und nicht vernetzten Grün- und Freiflächen wirkt sich negativ auf viele Bereiche des Lebens, wie beispielsweise die Gesundheit, die Lebensqualität, das Stadtklima und die Biodiversität aus.

Mit dem Projekt „Grün vernetzen – Grün entwickeln“, welches durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird, plant die Stadt Köln im rechtsrheinischen Äußeren Grüngürtel auf bisher häufig gemähten städtischen Scherrasenflächen die Entwicklung von artenreichen Exteniswiesen. Auf einem linearen Band soll durch unterschiedliche Entwicklungsmaßnahmen und Pflegevorgaben von zukünftig artenreichen Wiesen die ökologische Vielfalt gefördert und vernetzt werden. Ziel ist ein grünes Biotopverbundnetz im urbanen Raum, das auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt einen zusätzlichen Zugang zur Natur bieten soll. Die Entwicklung der jeweiligen Flächen soll dabei an den standörtlichen Gegebenheiten (beispielsweise Bodeneigenschaften, Exposition oder Größe) und dem vorhandene Biotoptyp orientieren.

1.2 Projektflächen

Der Projektraum „Grün vernetzen – Grün entwickeln“ befindet sich innerhalb des Stadtgebiets Köln und erstreckt sich entlang des Grüngürtel-Rundwegs im rechtsrheinischen Äußeren Grüngürtel (Abb.1). Durch den Autobahnausbau befinden sich hier relativ beruhigte größere und kleinere Grünflächen, die derzeit durch die Stadt Köln gepflegt werden und im Rahmen dieser Pflege in kurzen Zeitabständen gemäht werden. Der betrachtete Projektraum setzt sich aus den folgenden acht Bereichen mit insgesamt elf Einzelflächen zu beiden Seiten der Bundesautobahn 3 (A3) zusammen:

E01 - TuS Weidenhaus
E02 - Am Springborn
E03 - Neurather Ring
E06 - Karl-Droll-Weg

E07 - Strunder Bach (drei Teilflächen)
E08 - Wichheimer Straße
E10 - Merheimer Heide (zwei Teilflächen)
E13-2 - Uckermarkstraße

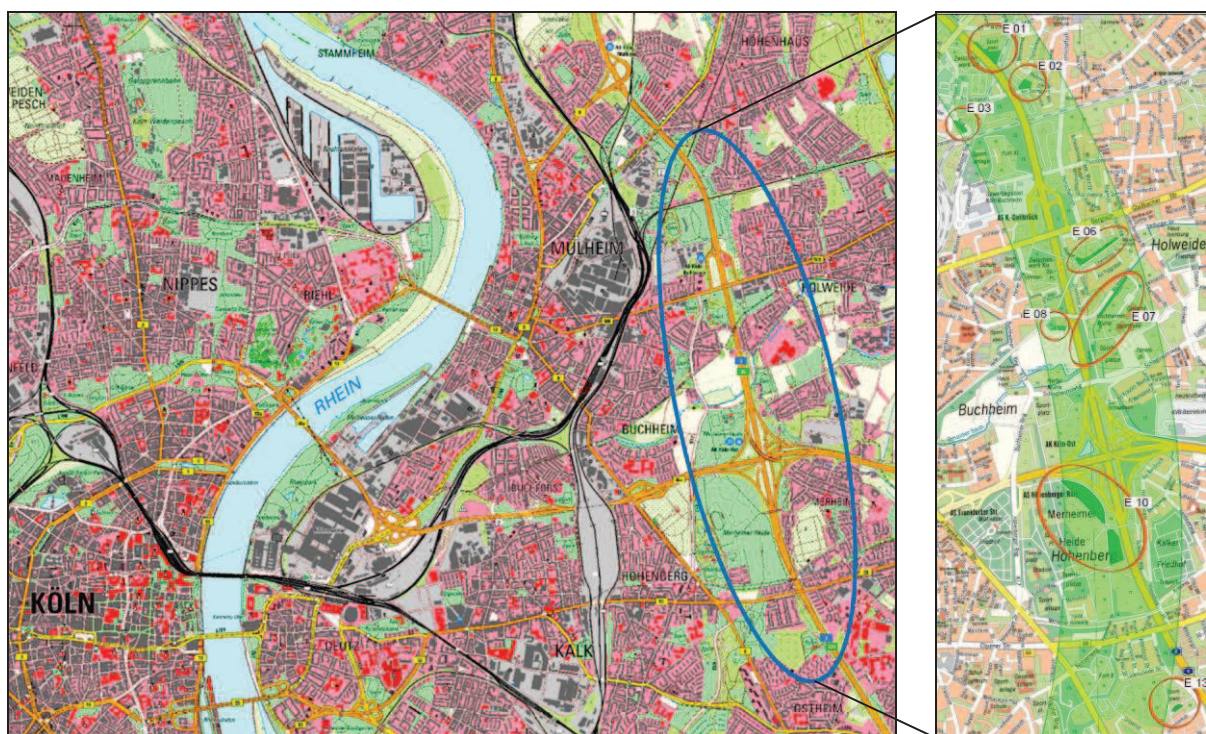


Abb. 1: Lage des Plangebietes, Ausschnitt aus der DTK 25 (links), Ausschnitt aus der ABK (rechts)

5 Zusammenfassung

Tabelle 9: Maßnahmenübersicht Projektflächen

Flächenbezeichnung	Herrichtung	Dauerhafte Pflege
E01 – TuS Weidenhaus	Gehölze/Brombeere außerhalb der Brutzeit zurückschneiden 3-schürige Mahd der nördlichen Randbereiche	2-schürige Mahd (ausgenommen der Feuchtf Flächen) - Mitte-Ende Juni - Ende September Feuchtf Flächen: 1-schürige Mahd im September, kein Befahren der Feuchtf Flächen Entfernung Mahdgut
E02 – Am Springborn	Einsaat mit gebietseigener Saatgutmischung auf ca. 35 % der Fläche (Ansaatstärke 3 g/m ²)	2-schürige Mahd (Mahdrichtung Nordwest – Südost) - Mitte-Ende Juni - Ende September Entfernung Mahdgut
E03 – Neurather Ring	2 Jahre Bekämpfung Japanischer Staudenknöterich durch 3-maliges Mähen und Fräsen (20 cm tief) Anschließend Einsaat der offenen Bereiche mit der Gebietseigenen Saatgutmischung E02	2-schürige Mahd - Mitte-Ende Juni - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließend
E06 – Karl-Droll-Weg		
<u>Teilflächen Westen</u>	Flächige Einsaat mit gebietseigener Saatgutmischung (Ansaatstärke 3 g/m ²)	2-schürige Mahd - Mitte-Ende Juni - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließend
<u>Teilflächen Osten</u>	Einsaat „Blühinseln“ (Ansaatstärke 2 g/m ²)	1-schürige Mahd - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Flächen von der Mahd ausschließend
E07 – Strunder Bach		
<u>Teilfläche Norden</u>	3 Jahre 3-schürige Mahd (2 m breiter Uferstrandstreifen ausgenommen) Uferstrandstreifen: 1-schürige Mahd Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließend	2-schürige Mahd (Ausnahme Uferstreifen) - Mitte-Ende Juni - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließen. Uferstreifen: 1-schürige Mahd

Flächenbezeichnung	Herrichtung	Dauerhafte Pflege
		- Ende September Entfernung Mahdgut
<u>Teilflächen Süden</u>	Flächige Einsaat mit gebietseigener Saatgutmischung E07 (Ansaatstärke 3 g/m ²)	2-schürige Mahd - Mitte-Ende Juni - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließend
E08 – Wichheimer Straße	Aushagerung durch die Einsaat von Grünroggen, anschließend Mahdgutübertragung (Spenderfläche: Deich)	2-schürige Mahd - Mitte-Ende Juni - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließend
E10 – Merheimer Heide		
<u>Teilfläche Norden</u>	Streifenweise Einsaat gebietseigener Saatgutmischung (Ansaatstärke 3 g/m ²)	2-schürige Mahd (Mahdrichtung Nordwest-Südost) - Ab Juli - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließend
<u>Teilfläche Süden</u>	Mahdgutübertragung (Spenderfläche: Flugplatz Hangelar)	2-schürige Mahd - Ab Juli - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließend
E13 – 2 Uckermarkstraße	Einsaat mit gebietseigener Saatgutmischung auf ca. 35 % der Fläche (Ansaatstärke 3 g/m ²)	2-schürige Mahd der gesamten Fläche - Mitte-Ende Juni - Ende September Entfernung Mahdgut Alternierend 20 % der Fläche von der Mahd ausschließend